

II-674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1.2.1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/166-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 147/J vom 12. Dezember 1990
betreffend die Bundesanstalt für Pferdezucht

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

139IAB
1991 -02- 05
zu 147/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 147/J vom 12. Dezember 1990, betreffend die Bundesanstalt für Pferdezucht, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist zunächst, daß im Zusammenhang mit der Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl Paura von einer Umstrukturierung, nicht jedoch von einer Existenzgefährdung gesprochen werden kann. Dabei ist primär auf den gesetzlich festgelegten Wirkungsbereich dieser Bundesanstalt abzustellen. Die von Ihnen angesprochene Ausbildung zum "Pferdewirt" ist gemäß Art. 14 Abs. 4 B-VG an einer vom Land einzurichtenden Berufs- und Fachschule abzuhalten.

- 2 -

Im Rahmen des Ressortprojektes "Neuorientierung der landwirtschaftlichen Bundesanstalten" wurde seitens des Ressorts und der Bundesanstalt für Pferdezucht eine Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes eingeleitet, nämlich die Reduzierung der staatlichen Deckstationen und Übergabe der staatlichen Deckhengste in Privatpflege. Dadurch sollen vor allem Kapazitäten für die Forschung und die Leistungsprüfung frei werden. Die Anzahl der staatlichen Deckstationen verringerte sich von 32 im Jahr 1988 auf 22 im Jahr 1990. Weitere Umwandlungen sind vorgesehen.

Gemäß Punkt VIII der Beilage 9 (Landwirtschaft) des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Bundesanstalten ihre gesetzlichen Aufgaben und ihre Forschungsaktivitäten bestmöglich erfüllen können. Wo dies sinnvoll erscheint, sind Ausgliederungen in eigene Unternehmungen, Zusammenlegungen sowie organisatorische Änderungen durchzuführen und die Möglichkeit der Privatisierung zu prüfen. Über Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden von einer Management-Consulting-Firma 6 Bundesanstalten, darunter auch die Bundesanstalt für Pferdezucht "durchleuchtet". Das Ergebnis soll demnächst vorliegen und bei weiteren noch zu treffenden Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Eine Auflösung der Bundesanstalt für Pferdezucht ist seitens meines Ressorts jedenfalls nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der angestrebten Budgetkonsolidierung sind gemäß den Budgetrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen prozentuell festgelegte Einsparungen u.a. auch bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verfügt worden. Die Bundesanstalt für Pferdezucht ist jedoch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im jeweiligen Budgetjahr immer mit höheren Budgetmitteln ausgestattet worden, als den verfügbaren prozentuellen Einsparungen entsprochen hätte.

- 3 -

Zu Frage 3:

Durch die vorgenommenen Budgetierungen der letzten Jahre waren betriebsinterne Einsparungen unerlässlich. Die Belegschaft verzichtete auf die Inanspruchnahme dieser Leistung.

Zu Frage 4 und 5:

Die Überstunden für die Monate Juli, August, September, Oktober und November 1990 wurden unmittelbar nach ihrer Vorlage durch die Bundesanstalt für Pferdezucht vom Besoldungsreferat des ho. Bundesministeriums zur Auszahlung gebracht. Die Überstunden für Juli 1990 und August 1990 wurden unmittelbar nach Erhalt der entsprechenden Zahlungs- und Verfügungsanweisung am 28. November 1990 zur Verrechnung eingegeben, die Eingabe der Überstunden von September 1990 und Oktober 1990 erfolgte am 30. November 1990. Die Verrechnung der Überstunden November 1990 erfolgte im Jänner 1991.

Die verzögerte Verrechnung der Überstunden ist auf einen Übermittlungsfehler hinsichtlich der Überstundenmeldungen seitens der Bundesanstalt für Pferdezucht zurückzuführen.

Die verspätete Auszahlung des Entgeltes für die Rufbereitschaft der "Pferdewärter" ist gleichfalls auf Fehler in den diesbezüglichen Anträgen der Bundesanstalt (falsche Anweisungsschlüssel bzw. Ordnungsbegriffe) zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Auszahlung dieses Teiles des Überstundenentgeltes jedoch bereits erfolgt.

Zu Frage 6:

Überstunden und Rufbereitschaftsentschädigungen wurden, wie bereits erwähnt, zur Gänze verrechnet und zur Auszahlung gebracht. Eine Verzinsung von Nebengebühren infolge verspätet vorgelegter Überstundenmeldungen hat rechtlich keine Grundlage.

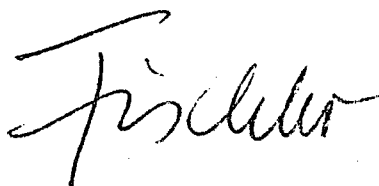
- 4 -

Zu Frage 7:

Der LKW der Bundesanstalt für Pferdezucht, Type Steyr 1290, Baujahr 1978, dzt. km-Stand 445.000, befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand (jährliche "Pickerl"-Überprüfung, getätigte umfangreiche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten).

Dessen ungeachtet ist jedoch allein aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Ersatz des gegenständlichen LKW in absehbarer Zeit notwendig.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.